



Studienauftrag Neugestaltung Strassenraum Lindenplatz / Wülflingerstrasse

Programm Präqualifikation

Stadt Winterthur

11. Dezember 2023



Stadt Winterthur 

metron

Bearbeitung

Stefanie Liebisch

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege BSLA

Benjamin Muschg

Dipl. Architekt ETH/SIA

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Auftraggeberin

Stadt Winterthur

Departement Bau und Mobilität

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

Titelbild:

Blick über den Lindenplatz.

Dieser Bericht ist für einen doppelseitigen Ausdruck gelayoutet

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	6
1.1	Aufgabe und Ziel	6
1.2	Verfahren	7
1.3	Termine	7
1.4	Beurteilungsgremium	7
2	Bestimmungen zum Verfahren	9
2.1	Auftraggeberin	9
2.2	Art des Verfahrens	9
2.3	Teilnahmeberechtigung	10
2.4	Teambildung	10
2.5	Entschädigung	10
2.6	Folgeauftrag	11
2.7	Eigentums- und Urheberrecht	11
2.8	Verfahrensbegleitung und Vorprüfung	12
2.9	Weitergabe von Informationen und Daten	12
2.10	Rechtsmittelbelehrung/anwendbares Recht/Gerichtsstand	12
3	Präqualifikation	13
3.1	Zulassungs- und Eignungskriterien	13
3.2	Abgegebene Unterlagen	13
3.3	Fragenstellung und -beantwortung	14
3.4	Einzureichende Unterlagen	14
3.5	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	14
4	Studienauftrag (Auszug)	15
4.1	Ablauf	15
4.2	Beurteilungskriterien	15
4.3	Planungsgrundlagen Studienauftrag	16
4.4	Einzureichende Unterlagen	17
5	Aufgabenstellung	18
5.1	Perimeter	19
6	Rahmenbedingungen und Anforderungen (Auszug)	20
6.1	Geschichtliche und künftige räumliche Entwicklung	20
6.2	Ortsbild und Freiraum	20
6.3	Einbezug der Bevölkerung	22
6.4	Verkehrliche und technische Aspekte	22
6.5	Stadtklimatische Aspekte	24
6.6	Vegetation	25
7	Genehmigung	26

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Aufgabe und Ziel

Der Lindenplatz ist Mittelpunkt und historisch gewachsenes Dorfzentrum von Wülflingen. Zugleich stellt der Bereich um den Platz einen Knotenpunkt für verschiedene Verkehrsträger dar:

- Fussverkehr: Das Gebiet um den Lindenplatz zieht mit einer Reihe von Geschäften für den täglichen Bedarf, Gastronomiebetrieben und öffentlichen Publikumsnutzungen viel Fussverkehr an und wird von übergeordneten Fusswegverbindungen sowie von Schulwegen durchquert. Der Fussverkehr soll künftig hohe Priorität haben.
- Öffentlicher Verkehr: Künftig soll eine zweite städtische Hauptbuslinie sowie ein zusätzlicher Quartierbus über den Lindenplatz verkehren und ein behindertengerechter Ausbau der Haltestellen erfolgen. Bereits heute verkehren eine Hauptbuslinie und mehrere Regionalbuslinien über den Lindenplatz. Die Wülflingerstrasse ist ausserdem ein ÖV-Hochleistungskorridor, der sich gemäss räumlicher Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» mit einem «Fussverkehrstepich» überlagert.
- Veloverkehr: Über den Lindenplatz führen diverse Velorouten, so auch die geplante Veloroute Wülflingen.
- Motorisierter Individualverkehr: Auf der Wülflingerstrasse ist bis 2025 eine Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit auf Tempo 30 vorgesehen.

Der Stadtraum von Wülflingen soll einschliesslich der Eulach aufgewertet werden. Ziel des Studienauftrags ist eine durchgehende Gestaltungsidee für den Strassenraum, welche die verschiedenen funktionalen Anforderungen an den öffentlichen Raum – verkehrstechnisch wie gestalterisch – in einer stimmigen Gesamtlösung verknüpft. Im Ergebnis soll ein Konzept vorliegen, auf dessen Basis die Neugestaltung des Strassenraums ausgearbeitet, projektiert und realisiert werden kann.



Abbildung 1: Übersicht Perimeter (orange: Ideenperimeter, rote Linie: Umsetzungsperimeter)

Der zu bearbeitende Ideenperimeter (vgl. 5.1) bezieht alle an den Strassenraum grenzenden Aussenräume ein, um eine Betrachtung von Fassade zu Fassade zu ermöglichen (d.h. für die privaten Flächen innerhalb des Ideenperimeters sollen ebenfalls Gestaltungsvorschläge entwickelt werden). Der Umsetzungsperimeter ist jedoch auf die öffentlichen Flächen beschränkt.

Zur Erarbeitung eines attraktiven Lösungsvorschlags für die vorgesehene Aufwertung und eines stimmigen Gesamtkonzepts für alle umliegenden Strassen- und Platzräume im Bereich des historischen Zentrums um den Lindenplatz sucht die Auftraggeberin nun ein geeignetes Planungsteam, bestehend aus den Disziplinen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen, welches in der Lage ist, den Gestaltungsvorschlag im Anschluss zu projektieren und zu realisieren. Gesucht wird ein stimmiger Gestaltungsvorschlag, der dem ortsbaulichen Kontext, den verkehrlichen Anforderungen sowie den Ansprüchen an die Aufenthaltsqualität, die stadtökologische und die siedlungsklimatischen Funktionen Rechnung trägt.

1.2 Verfahren

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Anforderungen wird ein einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt (vgl. Kap. 2.2). Im Rahmen einer vorgelegerten Präqualifikation werden drei bis vier geeignete Planungsteams für die Bearbeitung ausgewählt.

1.3 Termine

Präqualifikation

Publikation Präqualifikation	15. Dezember 2023
Fragenstellung/-beantwortung	12. Januar/19. Januar 2024
Eingabe Präqualifikation	26. Februar 2024
Beurteilung Präqualifikation	20. März 2024

Studienauftrag

Abgabe Programm und Unterlagen	5. April 2024
Fragenstellung/-beantwortung	16. April/30. April 2024
Zwischenpräsentation	10. Juni 2024
Schlussabgabe	30. September 2024
Beurteilung	8. November 2024
Reservetag Beurteilung	13. November 2024

1.4 Beurteilungsgremium

Sachexperten und Sachexpertinnen (4 stimmberechtigte Mitglieder)

- Jens Andersen Amt für Städtebau, Stadtbaumeister Stadt Winterthur (Vorsitz)
- Martin Joos Tiefbauamt, Stadtingenieur Stadt Winterthur
- Stefan Hug Tiefbauamt, Leiter Mobilität a. i., Stadt Winterthur
- Boris Flügge Stadtgrün Winterthur, Leiter Ökologie & Freiraumplanung
- Martin Jakl Amt für Städtebau, Co-Leiter Stadtraum und Architektur, Stadt Winterthur (Ersatz)

Fachexperten und Fachexpertinnen (5 stimmberechtigte Mitglieder)

- Han van de Wetering Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH,
Fachexperte Städtebau
- Maria Viñé Neuland ArchitekturLandschaft GmbH, Zürich
Fachexpertin Landschaftsarchitektur
- Jan Stadelmann S2L GmbH Landschaftsarchitekten BSLA SIA, Zürich
Fachexperte Landschaftsarchitektur
- Stefanie Ledergerber Kontextplan, Bern
Fachexpertin Verkehrsplanung
- Stefanie Kraus Lajo AG – gemeinsam planen, Zürich
Fachexpertin Verkehrsplanung
- Cristina Perea Amt für Städtebau, Projektleiterin Stadtraum und Ar-
chitektur, Stadt Winterthur (Ersatz)

Weitere Experten und Expertinnen (beratende Funktion, nicht stimmberechtigt)

- Armand Bosonnet Tiefbauamt, Leiter Projekte, Stadt Winterthur
- Stefan Gähler Tiefbauamt, Leiter Planung und Koordination
- Marc Vetterli Tiefbauamt, Projektleiter Verkehr
- Rahel Pfister Tiefbauamt, Projektleiter Schwammstadt
- Marcel Scheidegger Stadtbus Winterthur, Leiter Projekte
- Andrea Schregenberger Denkmalpflege, Projektleiterin
- Jacqueline Prasser Stadtgrün Winterthur, Projektleiterin
- Robert Kriewitz Kanton/AWEL, Projektleiter Wasserbau
- Basil Dietlicher Stadtentwicklung, Projektleiter Soziale Stadtentwick-
lung
- Alex Stahel Metron Verkehrsplanung AG, Experte Verkehr
- Andreas Perret Privater Eigentümer, Taverne zum Hirschen
- Beatrice Bosshard Wülflinger Forum, Ortsverein Wülflingen,
Landschaftsarchitektin

Es bleibt vorbehalten, auf Antrag des Beurteilungsgremiums weitere Expertinnen oder Experten beizuziehen. Diese werden so ausgewählt, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmenden stehen.

2 Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Winterthur, vertreten durch das Amt für Städtebau.

Stadt Winterthur
Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

2.2 Art des Verfahrens

Das vorliegende Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422). Es wird als einstufiger Studienauftrag mit vorgelagerter Präqualifikation durchgeführt. Dieses einstufige, selektive Submissionsverfahren für Planerleistungen in den Disziplinen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen erfolgt in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2019 (IVöB, Art. 22) und des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG IVöB, LS 720.1). Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und den Anordnungen in diesem Programm. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Alle Unterlagen, die eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden.

Sowohl die Präqualifikationsphase als auch die darauffolgende Studienauftragsphase werden nicht anonym durchgeführt.

Präqualifikation

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planungsbüros für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre fachliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten darzulegen. Für die Selektion kommen die Zulassungs- und Eignungskriterien gemäss Kap. 3.1 zur Anwendung.

Im Rahmen der Präqualifikation wählt das Beurteilungsgremium drei bis vier Planungsteams aus, die zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen werden. Im Sinne der Nachwuchsförderung darf eines davon bei Eignung durch ein jüngeres Landschaftsarchitekturbüro geführt werden (Bedingung: Bürohhaber und -inhaberinnen mit Jahrgang 1983 oder jünger). Dieses Büro muss über die Fachkompetenz verfügen, als Leistungsnachweis sind jedoch Wettbewerbserfolge ausreichend. Im Eingabeformular Präqualifikation kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Studienauftrag

Die zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladenen Planungsteams haben einen Projektvorschlag für die Neugestaltung des Strassenraums im Bereich Lindenplatz (Ideenperimeter Abb. 1) zu erarbeiten.

Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt. Die teilnehmenden Teams stellen ihren Arbeitsstand im Rahmen einer Zwischenpräsentation dem Beurteilungsgremium vor. Mit der Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Teilnehmenden und die Auftraggeberin zur Einhaltung der massgebenden Vorgaben aus dem Programm, den Sitzungsprotokollen und der Fragenbeantwortung sowie zur Berücksichtigung der Erkenntnisse der Zwischenbesprechung und zur Anerkennung der Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Die Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit vor, das Programm aufgrund der Erkenntnisse aus der Fragenbeantwortung und aus der Zwischenbesprechung im Sinne der Auftragsklärung zu präzisieren.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Planungsbüros mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen ist gemäss SIA-Ordnung 143, Artikel 12.2, wer eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat. Nicht zugelassen ist insbesondere, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums (inkl. Experten und Expertinnen) angestellt ist, wer mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt ist oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.

Mit der Einreichung der Bewerbung wird die Veranstalterin ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen. Die Teilnahmebedingungen müssen mit dem Tag der Eingabe der Präqualifikationsunterlagen erfüllt sein.

2.4 Teambildung

Es wird eine Teambildung der Disziplinen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Tiefbauingenieurwesen verlangt. Die Federführung im Planungsteam gegenüber der Auftraggeberin hat das Teammitglied Landschaftsarchitektur und ist im Teilnahmeantrag zur Präqualifikation auszuweisen.

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zugelassen. Doppel- und Mehrfachteilnahmen von Planungsbüros in mehreren Planungsteams sind jedoch nicht zulässig und führen zum Ausschluss der betroffenen Teams.

Der allfällige Beizug weiterer Disziplinen (z.B. Stadtplanung/Städtebau) im Laufe des Verfahrens wird den Teilnehmenden freigestellt. Diese sind in der Bewerbung nicht anzuführen, alle beteiligten Planungsbüros müssen jedoch zwingend bei der Schlussabgabe deklariert werden (separates Formular Verfasserangaben). Der fakultative Beizug von weiteren Disziplinen durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung.

2.5 Entschädigung

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die auftrags- und fristgerechte Eingabe der vollständigen und beurteilbaren Beiträge wird pro Planerteam eine pauschale Entschädigung (Honorar und Spesen) von CHF 45'000 exkl. MwSt. entrichtet. Kosten für freiwillig beigezogene Fachplaner, für die Herstellung von Modellen und für Planausdrucke werden nicht separat vergütet.

Mit der Bezahlung der obengenannten Entschädigung gilt der Auftrag als abgeschlossen. Vertiefungsarbeiten im Anschluss an den Studienauftrag werden separat vergütet.

2.6 Folgeauftrag

Das Verfassersteam des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projektvorschlags wird mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Die Stadt Winterthur beabsichtigt den folgenden Auftrag gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB freihändig zu erteilen:

- Verkehrliche Vertiefungsstudie zum detaillierten Nachweis der verkehrlichen Machbarkeit sowie zur Klärung von Fragen, die in der Studienauftragsphase im Bereich der Mobilität offenbleiben könnten (geschätztes Auftragsvolumen zwischen CHF 50'000 exkl. MwSt. und CHF 70'000 exkl. MwSt.).
- Projektierung und Realisierung (Phasen 3 bis 5 gemäss SIA 112, 105 und 103) des Projektvorschlags für den Projektperimeter in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt.

Die Federführung für die Phase 3 liegt bei der Disziplin Landschaftsarchitektur (31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren). Für die Ausschreibung und Realisierung (Phase 4 und 5) liegt die Federführung beim Ingenieurbüro. Die Gestalterische Leitung über alle Phasen liegt bei der Landschaftsarchitektur.

In Abhängigkeit von den Resultaten des Studienauftrags behält sich die Auftraggeberin vor:

- eine eventuelle, entschädigte Überarbeitung und Vertiefung mehrerer Teilaspekte im Anschluss an den Studienauftrag,
- eine separat entschädigte Verstärkung des Teams zu verlangen,
- eine etappenweise Realisierung des Gesamtprojekts.

Vorbehalten bleiben zudem die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

Die beteiligten Planungsbüros der Pflichtdisziplinen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen werden direkt beauftragt (Abschluss von Einzelverträgen). Freiwillig beigezogene Fachplaner können, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zum Projektvorschlag leisten oder als Miturheber des Projektvorschlags auftreten, vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung und Ergänzung des Planungsteams empfohlen und durch die Auftraggeberin zur Offertstellung eingeladen und direkt beauftragt werden.

Die genaue Honorarberechnung und die weiteren Vertragsmodalitäten werden zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt und festgelegt.

2.7 Eigentums- und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Teilnehmenden des Studienauftrags. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, das bei der Auftraggeberin liegt.

2.8 Verfahrensbegleitung und Vorprüfung

Die Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens sowie die Vorprüfung der Präqualifikation und des Studienauftrags erfolgen federführend durch:

Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg

Tel: +41 56 460 91 11

E-Mail: lindenplatz@metron.ch

Ansprechpersonen: Stefanie Liebisch, Benjamin Muschg

2.9 Weitergabe von Informationen und Daten

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen etc., welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Studienauftrag abgegeben werden, an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit ist grundsätzlich Sache der Auftraggeberin.

2.10 Rechtsmittelbelehrung/anwendbares Recht/Gerichtsstand

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten. Sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Winterthur bestimmt.

3 Präqualifikation

Vorliegendes Verfahren wird öffentlich auf SIMAP ausgeschrieben und sämtliche teilnahmeberechtigte Interessierte können einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung Präqualifikation) einreichen. Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Vorhabens setzt die Auftraggeberin entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten der teilnehmenden Planungsbüros voraus. Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt das Beurteilungsgremium anhand der definierten Zulassungs- und Eignungskriterien drei bis vier Teams aus, die zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen werden. Zudem werden vom Beurteilungsgremium ein bis zwei Ersatzteams bestimmt, die im Falle eines Rückzugs eines ausgewählten Teams nachrücken.

3.1 Zulassungs- und Eignungskriterien

Zulassung

Bewerbende, die eines der untenstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklarationen
- Nichterfüllung der Teilnahmeberechtigung (vgl. insb. Ziff. 2.3 und 2.4)
- Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO -Übereinkommens, soweit dieser Gegenrecht gewährt.

Eignung

Das Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Bewerbenden für die Teilnahme am Studienauftrag nach den folgenden Kriterien:

Kompetenz und Leistungsfähigkeit	50 %
<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsstruktur und Kapazität sowie fachliche Qualifikation der Bewerbenden - Kompetenz des Planungsteams bei der Planung im öffentlichen Raum 	
Qualität der Referenzen des bewerbenden Planungsteams	50 %
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Referenzen über die Planung und Ausführung von Gestaltungsaufgaben im öffentlichen Raum in vergleichbarem Umfang (Bezug der Referenzen zur gestellten Aufgabe, Komplexität, Projektumfang), projektierte oder ausgeführte Projekte resp. Wettbewerbserfolge bei Nachwuchsbüros - Gestalterische und funktionale Qualität der Referenzen: Gestaltungs- und Nutzungskonzept, landschaftsarchitektonische und ortsbauliche Qualität, Komplexität, Gesamtkonzeption, Umgang mit Schnittstellen Freiraum–Verkehr–Tiefbau 	

3.2 Abgegebene Unterlagen

- [A] Programm Präqualifikation (PDF- Dokument)
- [B] Eingabeformular Präqualifikation (Excel-Dokument)
 - [B.0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
 - [B.1] Firmenangaben Landschaftsarchitektur, inkl. 2 Referenzen
 - [B.2] Firmenangaben Verkehrsplanung, inkl. 2 Referenzen
 - [B.3] Firmenangaben Bauingenieurwesen, inkl. 1 Referenz
- [C] Selbstdeklaration Anbieterin (PDF-Dokument)
- [D] Selbstdeklaration gem. Art. 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) (PDF-Dokument)
- [E] Situationsplan mit Perimeter, 1:2'000 (PDF- Dokument)

Die Unterlagen können mit der Publikation ab dem 15. Dezember 2023 online von folgender Homepage heruntergeladen werden: www.metron.ch/datentransfer

3.3 Fragenstellung und -beantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen zur Ausschreibung wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind bis spätestens 12. Januar 2024 per E-Mail an lindenplatz@metron.ch zu richten, der Eingang wird bestätigt. Die Beantwortung erfolgt gesamthaft und wird bis 19. Januar 2024 unter: www.metron.ch/datentransfer zur Verfügung gestellt.

3.4 Einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden Unterlagen sowie die vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten:

1. Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation [B], bestehend aus:
 - [B.0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
 - [B.1] Firmenangaben Landschaftsarchitektur inkl. 2 Referenzen
 - [B.2] Firmenangaben Verkehrsplanung, inkl. 2 Referenzen
 - [B.3] Firmenangaben Bauingenieurwesen, inkl. 1 ReferenzDie Unterlagen sollen in Papierform (mit Firmenstempel/Unterschrift) und digital als Excel-Datei abgegeben werden. Alle Angaben sind zwingend in einer einzigen Excel-Datei (vgl. Originaldatei) einzureichen.
2. Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklarationen [C] und [D] von allen Teammitgliedern.
3. Dokumentation von insgesamt 5 Referenzen der beteiligten Planungsbüros Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen (projektierte oder ausgeführte Projekte resp. Wettbewerbserfolge für Nachwuchsbüros, analog Referenzen [B.1 – B.3]), je 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Querformat.
4. Darstellung in freier Form zur Kompetenz des bewerbenden Planungsteams in Bezug auf die Aufgabe, 1 A3-Blatt, einseitig bedruckt, Querformat.

Weitere Unterlagen oder zusätzliche Referenzen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Alle geforderten Unterlagen sind in digitaler Form (Excel- und PDF-Dateien) und in Papierform einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen.

3.5 Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Präqualifikation Studienauftrag Neugestaltung Strassenraum Lindenplatz/Wülflingerstrasse» bis spätestens am 26. Februar 2024 an folgender Adresse eingereicht werden: Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2, Postfach
5201 Brugg

Die Dossiers können bis 16 Uhr am Empfang abgegeben werden. Für per Post eingereichte Bewerbungen ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen auch digital (im Originalformat Excel und PDF) abgegeben werden und sind ebenfalls fristgerecht per E-Mail einzureichen an: lindenplatz@metron.ch

Bewerbungen, die zu spät eintreffen, keine oder ungenügende bzw. unrichtige Angaben enthalten oder nicht vollständig sind, werden als ungültig vom Verfahren ausgeschlossen.

4 Studienauftrag (Auszug)

Die im Rahmen der Präqualifikation selektionierten Planungsbüros werden nach Ablauf der Beschwerdefrist zum Studienauftrag eingeladen und erhalten vor der Startveranstaltung ein definitives Programm Studienauftrag und alle für die Bearbeitung der Aufgabenstellung notwendigen Grundlagen. Die untenstehenden Angaben sind provisorisch und können mit dem definitiven Programm Studienauftrag konkretisiert werden.

4.1 Ablauf

Start, 5. April 2024

- Bereitstellung Programm und Grundlagen zum Download an federführende Teammitglieder
- Es findet keine gemeinsame Begehung des Perimeters statt.

Fragenstellung und -beantwortung

- Fragen zu Programm und Aufgabe bis 16. April 2024 per E-Mail an lindenplatz@metron.ch
- Beantwortung durch das Beurteilungsgremium bis 30. April 2024 (integrierender Bestandteil des Programms)
- Zustellung per E-Mail an federführende Teammitglieder

Zwischenpräsentation, 10. Juni 2024

- Präsentation Arbeitsstand im Sinne eines Werkstattberichts, Präsentationsform freigestellt (Beamer und Stellwände stehen zur Verfügung)
- Einladung mit Ort und Ablauf folgt ca. eine Woche vorab
- Zustellung Protokoll mit Empfehlungen für die Weiterbearbeitung nachgängig per E-Mail an federführende Teammitglieder (projektbezogene Empfehlungen jeweils einzeln, allgemeingültige Empfehlungen zuhanden aller Teams)

Schlussabgabe, 30. September 2024

- Abgabe in Papierform und digital gemäss Kap. 4.4

Beurteilung, 8. November 2024 und evtl. 13. November 2024

- Benachrichtigung der federführenden Teammitglieder im Nachgang

Schlussbericht / Publikation und Ausstellung, ab Dezember 2024

- Zustellung an federführende Teammitglieder

Nachgängig: Öffentliche Information, bis März 2025

4.2 Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung der Vorschläge gelangen die folgenden Kriterien zur Anwendung (Reihenfolge ohne Gewichtung):

Qualität des Gesamtkonzepts/Einbindung in die Umgebung

- Klarheit der Idee
- Balance zwischen den Nutzungsansprüchen
- Umgang mit den ortsbaulichen Strukturen

Gestalterische Qualität

- Stadträumliche Qualität von Strassen- und Platzräumen
- Schaffung klar erkennbarer Identität

Funktionale Qualität

- Übersichtlichkeit, Orientierung, Sicherheit
- Gesamtverkehrliche Funktionalität/betriebliche Organisation
- Erfüllung der Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs
- Umgang mit stadttökologischen und siedlungsklimatischen Aspekten

Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit

- Mögliche Etappierbarkeit
- Überzeugendes Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten (Qualitative Abschätzung durch das Beurteilungsgremium)
- Einfachheit der technischen Umsetzung
- Betrieb und Unterhalt

Eine allfällige Präzisierung der Beurteilungskriterien kann im Rahmen des definitiven Programms zum Studienauftrag vorgenommen werden.

4.3 Planungsgrundlagen Studienauftrag

Stand Präqualifikation, die Liste wird im Studienauftragsprogramm konkretisiert.

- a) Programm Studienauftrag
 - b) Plangrundlagen
 - AV-Daten, Höhenkurven und Leitungskataster
 - Perimeter
 - Orthofoto
 - 3D-Stadtmodell
 - c) Weitere Grundlagen
 - ISOS, Gemeinde Winterthur (online)
 - Merkblatt zur Gestaltung der Freiräume in Kern- und Weilerzonen von Stadtgrün Winterthur (PDF)
 - Räumliche Analyse Lindenplatz, Wülflingen, Amt für Städtebau, Januar 2023 (PDF)
 - Synthesebericht Studienauftrag Konkretisierung Veloschnellrouten, Juni 2020
 - Zeitbild Temporegime der Stadt Winterthur. 31. 5. 2021
 - Lindenplatz Verkehrsgrundlagenstudie (30. 1. 2023)
 - Angebotsstrategie Stadtbus Winterthur
 - Merkblatt zur Thema Werkleitungen, Stadt Winterthur 9. 3.2023
 - Merkblatt Stadtstrukturen zur Hitzeminderung (online)
 - Rahmenplan Stadtklima (online)
 - Alleenkonzent Winterthur, 2017 (PDF)
 - Baumkataster (online)
 - Plan «Frohsinnareal Winterthur, Platzfläche» (PDF)
 - d) Formular Verfasserangaben, ggf. Layoutvorgaben
-

4.4 Einzureichende Unterlagen

Zwischenpräsentation

- Analyse in freier Form
- Entwurf Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den Bearbeitungsperimeter, Massstab 1:1'000
- Schemata zu Erschliessung, Funktionalität/Nutzungen, Materialisierung/ Ausstattung, Umgang mit Werkleitungen (konzeptionell)

Ein Entwurf des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts ist als Papierexemplar an die Präsentation mitzubringen. Zusätzlich sind sämtliche präsentierten Dokumente am Vorabend digital als PDF-Dateien einzureichen via Datenupload (Link folgt).

Schlussabgabe

- Situationsplan Gesamtperimeter, Massstab 1:500
- Situationsplan Knoten Lindenplatz, Massstab 1:200
- Schnitte Projektperimeter, Massstab 1:100
- Visualisierungen im Sinne von aussagekräftigen und atmosphärischen Darstellungen der Projektidee, darzustellen ist der Raum Lindenplatz sowie der Blick entlang der Wülflingerstrasse
- Schemata zu Erschliessung, Funktionalität/Nutzungen, Materialisierung/ Ausstattung, Beleuchtung, Umgang mit Werkleitungen (konzeptionell)
- weitere für das Verständnis wichtige Darstellungen (Skizzen, Details o.ä.)
- nötige textliche Erläuterungen
- ausgefülltes Formular Verfasserangaben

Formvorschriften:

Situationspläne sind mit einem Nordpfeil und einem grafischen Massstab zu versehen. Sämtliche oben genannten Darstellungen und Erläuterungen sind auf maximal 4 Plakaten DIN A0 Querformat wie folgt darzustellen:

A0 Situationsplan Gesamtperimeter M 1:500	A0 Situationsplan Knoten Lindenplatz M 1:200	A0 Schnitte, Schemata, Visualisierungen, Erläuterungen	A0 Schnitte, Schemata, Visualisierungen, Erläuterungen
---	--	---	---

Varianten sind nicht zulässig. Die Abgabepläne sind ungefaltet einzureichen. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Alle Plakate sind ebenfalls als Verkleinerungen im Format A3 einzureichen.

Alle Bestandteile/Unterlagen sind zu versehen mit:

- Stadt Winterthur
- Studienauftrag Neugestaltung Strassenraum Lindenplatz/Wülflingerstrasse
- einem Projekttitle
- der Bezeichnung des Teams

Alle Unterlagen sind auch digital als PDF-Dateien einzureichen (Link für Datenupload folgt).

Das ausgefüllte Formular Verfasserangaben ist zudem im Original mit Unterschrift einzureichen.

Für die Einreichung der Schlussabgabe gelten voraussichtlich die Bedingungen analog zur Eingabe der Bewerbungsunterlagen (3.5).

5 Aufgabenstellung

Gesucht wird eine durchgehende Gestaltungsidee für den öffentlichen Raum im Zentrum von Wülflingen. Die heutige Aufteilung des Strassenraums soll hinterfragt und zugunsten der Aufenthaltsqualität, Funktionalität und Sicherheit neu organisiert werden. Gefragt ist eine stimmige Neugestaltung, welche die verkehrstechnischen Erfordernisse und die Ansprüche an Aufenthalt, Stadtökologie und Siedlungsklima vereinbar macht.



Abbildung 2: aktueller Strassenraum am Lindenplatz



Abbildung 3: aktueller Strassenraum an der Wülflingerstrasse

Eine zentrale Rolle spielt die Aufwertung des Strassenraums als öffentlicher Raum. Die klimatischen und ökologischen Aspekte sind wichtig bei der Neugestaltung, um die Aufenthaltsqualität für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Die Funktionalität des Strassenraums muss trotzdem auch für sämtliche weiteren Verkehrsträger gewährleistet sein.

Als Ergebnis des Studienauftrags soll ein Konzept vorliegen, auf dessen Basis die Neugestaltung des Strassenraums ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt projektiert und realisiert werden kann.

5.1 Perimeter

Der **Umsetzungspartner** (rote Linie)

umfasst die Strassenräume von Wülfingerstrasse und Riedhofstrasse im Zentrum von Wülflingen rund um den Lindenplatz – als Umsetzungspartner für die Neugestaltung im Rahmen eines städtischen Strassenprojekts.

Der **Ideenpartner** (gelbe Fläche)

soll Aufschluss geben über das weitere Aufwertungspotenzial in den folgenden Räumen:

- Überdeckung und Südufer der Eulach am Lindenplatz
- Nordufer der Eulach und Eulachstrasse vom Lindenplatz bis und mit Frohsinnareal sowie Riedhofstrasse
- Freiraum von Fassade zu Fassade bis zur ersten Bautiefe Lindenplatz, Wülfingerstrasse und Riedhofstrasse

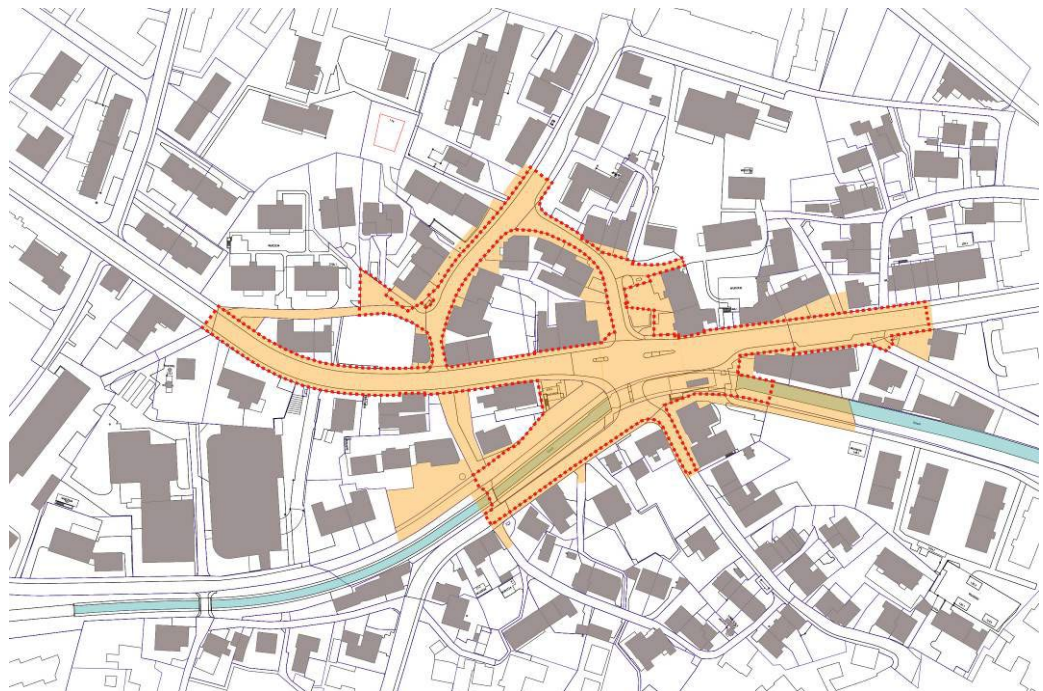


Abbildung 3: Ideenpartner (gelbe Fläche) und Umsetzungspartner (rote Linie)

6 Rahmenbedingungen und Anforderungen (Auszug)

Im Folgenden sind die wichtigsten Randbedingungen zu Aufgabe und Perimeter aufgeführt. Diese werden im definitiven Programm Studienauftrag präzisiert.

6.1 Geschichtliche und künftige räumliche Entwicklung

Der Lindenplatz blieb in seiner räumlichen Ordnung als historisches Dorfzentrum von Wülflingen über die Eingemeindung von 1921 hinaus erhalten. Erst in den 1960er-Jahren wurde er als Verkehrsknoten ausgebaut. Der historische Ortskern von Wülflingen ist im ISOS (Aufnahmekategorie B/AB) erfasst. Die Kirche und das Pfarrhaus sind im überkommunalen Inventar aufgelistet. Die Erhaltung der Bausubstanz ist sicherzustellen. Der «dörfliche Charakter» wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Winterthur 2040

Die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 zeichnet eine gesamtstädtische Strategie für die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung der Stadt. Der Stadtraum von Wülflingen soll einschliesslich der Eulach aufgewertet werden. Dabei geht es insbesondere darum,

- die Benutzung für den Fussverkehr attraktiv zu machen (Stadt der kurzen Wege).
- begrünte Wege durchs Quartier zu stärken.
- mit einer hohen Aufenthaltsqualität die Zentrumsfunktion zu stärken.
- Strassenräume zu gestalten und klimatisch aufzuwerten.
- die Anzahl der Parkplätze zu optimieren (mehrheitlich blaue Zone).

Räumliche Analyse

Im Jahr 2022 wurde intern im Amt für Städtebau eine Raumanalyse erarbeitet. Diese Analyse zeigt die aktuelle Situation des Lindenplatzes auf, beschreibt die Stärken und Schwächen und formuliert Handlungsfelder als Unterstützung für die nächste Planungsphase. Die räumliche Analyse bildet eine wesentliche Grundlage für die Sicherung relevanter Räume, sowohl auf öffentlichem wie auch auf privatem Grund.

6.2 Ortsbild und Freiraum

Die Neugestaltung des Lindenplatzes und der angrenzenden Freiräume soll das Ortsbild aufwerten und die Zentrumsfunktion innerhalb von Wülflingen stärken. Die optische Wirkung als Verkehrsknoten soll reduziert werden und ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum für die Bewohner entstehen. Die Gestaltungsvorschläge sollen eine neue Qualität schaffen, die nachbarschaftliche Begegnung ermöglicht und die belebten Erdgeschossnutzungen entlang dem Strassenraum unterstützt. Es ist zudem aufzuzeigen, wie die Eulach einschliesslich ihres Uferraums in das Projekt integriert werden kann und wie sich Fusswegverbindungen und Grünvernetzung im Quartier stärken lassen.

Frohsinn

Die Überbauung des Frohsinnareals ist das Resultat eines im Jahr 2015 durchgeführten Projektwettbewerbs. Eine für die Platzgestaltung relevante Rahmenbedingung im Wettbewerb war die Möglichkeit einen Autoscooter an der jährlichen Dorfjet (Dorffest) aufzustellen. Aus diesem Grund fehlt es dem Platz an Schatten und Bäumen. Diese Situation ist nicht bei allen Nachbarn auf Zustimmung gestossen. Daher sollen im Studienauftrag

Ideen entwickelt werden, wie die Gestaltung des Platzes langfristig optimiert werden kann.

Eulach und Gewässerraum

Die Eulach ist ein Element, das die Bevölkerung schätzt und das sie gerne erlebbar machen würde. Heute ist sie nicht zugänglich und ihre Sichtbarkeit ist eingeschränkt. Im Rahmen des Studienauftrags soll untersucht werden, wie die Sichtbeziehungen verbessert werden können und wie und wo die Eulach (z. B. mit Treppenzugang) erlebbar gemacht werden kann.

Vernetzung Quartier

Die Einbindung in das Fusswege- und Grünzonennetz des Quartiers soll gestärkt werden. Der Frohsinnplatz ist ein quartierprägender Freiraum mit der angrenzenden Eulach. In kurzer Entfernung befindet sich die Schenkelwiese als wichtiger Grün- und Erholungsraum. Das Freiraumnetz wird ergänzt durch den öffentlich wirksamen ruhigen Hofraum der Reformierten Kirche Wülflingen am Lindenplatz. Die Einbindung in das Grünnetz, auch im Einklang mit der Riedhofstrasse als übergeordnete Verbindung an den Stadtrand, ist zu stärken.

«Restflächen»

Ein grosses Potenzial besteht in Wülflingen in der Nutzung von «Restflächen», Ecken oder Flächen, die nach der Anlage von Strassen und der Erstellung von Gebäuden entstehen. In Wülflingen wurden diese Restflächen meistens als Parkplätze genutzt. Im Rahmen des Studienauftrags soll geprüft werden, welche Möglichkeiten für diese Flächen bestehen, insbesondere im Hinblick auf die klimatischen Ziele der Stadt und den Wunsch der Bevölkerung nach mehr Aufenthaltsflächen.

Denkmalpflege

Der historische Ortskern von Wülflingen ist im ISOS (Aufnahmekategorie B/AB) erfasst. Die Erhaltung der Bausubstanz und ihr «dörflicher Charakter» werden von der Bevölkerung sehr geschätzt. Die Kirche und das Pfarrhaus sind im überkommunalen Inventar aufgelistet.

Gartendenkmalpflege/Ortsbildschutz

Der gesamte Bearbeitungsperimeter sowie der Betrachtungsperimeter befinden sich in der Kernzone Wülflingen. Viele Gebäude sind im Inventar schützenswerter Bauten der Stadt Winterthur erfasst und viele Aussenanlagen im Inventar der Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung. Die Neugestaltung der Strassenräume respektiert den vorhandenen historischen Bestand.

Schule

Die Erschliessung des Horts (Schule Ausserdorf) soll weiterhin über die Eulachstrasse erfolgen. Die Schule hat einen enormen Bedarf an Freiflächen und Abstellmöglichkeiten für Velos und Trotinetts. Die Schule wünscht sich kinderfreundliche Querungen über Wülflingerstrasse und Riedhofstrasse (Schulwegsicherheit).

Bushaltstelle

Die heutige Bushaltstelle ist ein Pavillon mit Vordach aus den 1980er-Jahren. Heute befinden sich dort eine öffentliche Toilette und ein Geldautomat. Angesichts der zentralen Lage des Ortes ist es denkbar, dass die Bushaltstelle in Zukunft einen kleinen Kiosk erhalten wird.

6.3 Einbezug der Bevölkerung

Partizipationsprozesse

Gemeinsam mit der interessierten Bevölkerung wurden zwei Quartierentwicklungsplanungen für den Dorfkern durchgeführt (Leitbild Wülflingen 2011 und Analyse zur Quartiersversorgung 2021). Dabei war die Hauptfrage, wie der Lindenplatz umgestaltet und besser in die Quartierstruktur integriert werden kann. In den beiden Partizipationsprozessen blieben die Beiträge und Wünsche der Bevölkerung mehrheitlich gleich. Der wichtigste Wunsch ist, dass der Lindenplatz ein verkehrsberuhigter Treffpunkt mit einer Gestaltungsidee sein soll. Gewünscht werden auch mehr Begegnungsorten im Quartier sowie Zugänge zur Eulach.

Nutzungen und betriebliche Anforderungen

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Nutzende der privaten Parzellen im Projektperimeter (u. a. Migros, mehrere Restaurants/Cafés) haben teils spezifische betriebliche Anforderungen. Diese werden parallel zur Phase Präqualifikation eingeholt und den Teilnehmenden mit dem Programm Studienauftrag bekanntgegeben.

6.4 Verkehrliche und technische Aspekte

Der heutige Verkehrsknoten Lindenplatz soll so zu einem Dorfplatz umgebaut werden, dass er gleichzeitig die verkehrlichen Funktionen wahrnehmen kann. Fussgängerinnen und Fussgänger sollen den Strassenraum möglichst sicher und direkt queren können. Zu prüfen ist unter anderem, wie die künftig nötigen Kapazitäten gewährleistet werden können und welche Verbindungen weiterhin angeboten werden sollen. Zudem sind Vorschläge gesucht, wie die vorhandenen oberirdischen Parkplätze begrenzt und in das Gestaltungskonzept integriert werden können. Zu erarbeiten sind eine geeignete Linienführung und Massnahmen für eine attraktive städtische Veloroute nach Wülflingen. Die Bushaltekanten sollen attraktiv und behindertengerecht angeordnet werden. Im Rahmen des Studienauftrags ist die generelle Machbarkeit der verkehrlichen Gesamtlösung grob aufzuzeigen. Detaillierte Nachweise sollen erst im Anschluss an das Verfahren in einer separat vergüteten verkehrlichen Vertiefungsstudie (vgl. 2.6 Folgeauftrag) erfolgen.

Fussverkehr

Das Fusswegnetz und die Querungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Wülflinger- und der Riedhofstrasse, müssen attraktiver gestaltet werden. Die Stärkung des Fussverkehrs soll im Rahmen einer Koexistenz mit den anderen Verkehrsträgern prioritär behandelt werden.

Verkehrsführung MIV und Temporegime

Es ist möglich, die Verkehrsbeziehungen der kommunalen Strassen falls notwendig anzupassen oder aufzuheben. So können neue Knotenformen ermöglicht und dadurch eine optimierte Platzgestaltung sichergestellt werden. Es sind dabei jedoch stets die Vorteile und die Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz einer solchen Anpassung grob aufzuzeigen.

Für die Wülflingerstrasse wird im Perimeter weiterhin ein durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV) von 5'000 bis 8'000 Fahrzeugen angenommen und die Befahrbarkeit ist uneingeschränkt zu erhalten. Die Wülflingerstrasse ist als regionale Verbindungsstrasse (Eigentum Kanton) klassifiziert, dient aber hauptsächlich als Sammelstrasse zur Erschliessung der angrenzenden Wohnquartiere. Gemäss dem Zielbild Temporegime soll bereits in der Etappe «Morgen», also ab 2025, auf der gesamten Wülflingerstrasse

zwischen dem Knoten Schloss und dem westlichen Knoten mit der Salomon-Hirzel-Strasse durchgehend Tempo 30 umgesetzt werden.

Im Rahmen des Studienauftrags sollen die Teams ihr Konzept unter der Prämisse der Einführung von Tempo 30 auf der Wülflingerstrasse erarbeiten.

Für den Lindenplatz und Knoten, bei denen signifikante Mehrbelastungen zu erwarten sind, werden statische Leistungsfähigkeitsberechnungen erwartet, um grobe Aussagen zur verkehrstechnischen Machbarkeit zu erhalten. Dazu werden die heutigen Verkehrsbelastungen (Knotenströme) der relevanten Knoten zur Verfügung gestellt. Zur Abschätzung der Verkehrsverlagerungen sollen händische Annahme getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei Anpassungen am kommunalen Strassennetz an drei Knoten signifikante und relevante Mehrbelastungen möglich sind (Knoten Wülflinger-/Salomon-Hirzel-Strasse Ost (LSA Schloss) und West (LSA Härti) und Knoten Wülflinger-/Wässerwiesenstrasse).

Veloroute Wülflingen

Als neues Infrastrukturelement muss die geplante Veloroute Wülflingen (früher «Velo-schnellroute» genannt) umgesetzt werden. Gemäss dem «Synthesebericht Konkretisierung Veloschnellrouten» aus dem Jahr 2020 verläuft die Veloroute Wülflingen über die Wartstrasse und mündet auf Höhe der Oberdorfstrasse in die Wülflingerstrasse ein. Sie führt anschliessend auf der Wülflingerstrasse über den Lindenplatz und dort in die Eulachstrasse.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Realisierung von städtischen Velorouten ist jedoch absehbar, dass die Realisierung der Veloroute Wülflingen über die Wartstrasse und den Lindenplatz anspruchsvoll sein wird und auf dem Lindenplatz mit den Anforderungen des Fussverkehrs und der Platzgestaltung in Konflikt stehen kann. Aus diesem Grund soll die Veloroute Wülflingen im Studienauftrag Lindenplatz aufwärtskompatibel geplant werden. Auch eine alternative Veloroute, beispielsweise entlang der Oberfeldstrasse, darf untersucht werden.

Öffentlicher Verkehr

Gemäss der Angebotsstrategie von Stadtbus werden ab dem Jahr 2035 zwei Hauptbuslinien über den Lindenplatz an den Hauptbahnhof verkehren (heute eine Hauptlinie). Für die Linie 2 ist gemäss Stadtbus im Jahr 2035 ein Takt von 7.5 Minuten mit Doppelgelenkbussen vorgesehen, für die Linie 6 ein 10-Minuten-Takt mit Gelenkbussen. Langfristig ist auf beiden Linien ein 7.5-Minuten-Takt vorgesehen. Heute verkehren ergänzend auch die Regionalbuslinien 670, 671 und 674 über den Lindenplatz. Ob diese auch zukünftig über den Lindenplatz verkehren, ist noch offen und hängt davon ab, wie hoch die Fahrzeitverluste aufgrund der Einführung von Tempo 30 auf der Wülflingerstrasse sein werden und wie hoch im Gegensatz dazu die Fahrzeiteinsparungen bei einer Fahrt über die Salomon-Hirzel-Strasse wären.

Als zwingende Mindestanforderung für den Studienauftrag Lindenplatz muss in beide Richtungen eine behindertengerechte Bushaltekante (22 cm Kantenhöhe durchgehend) für einen Doppelgelenkbus (25 Meter Länge) vorgesehen werden. Aus Sicht Busbetrieb ist eine Doppelhaltekante (45 Meter durchgehend, Höhe 1. Haltekante durchgehend 22 cm und 2. Haltekante mindestens teilerhöht auf 22 cm) wichtig und wünschenswert. Es muss geprüft werden, ob eine solche Lösung gut im Perimeter integriert werden kann. Zudem ist im Umsetzungsperimeter eine Haltestelle für den künftigen Quartierbus vorzusehen.

Parkierung

Im Gebiet des Lindenplatzes befindet sich eine grosse Anzahl von privaten Parkfeldern und Parkfeldern der blauen Zone. Viele davon verursachen funktionale und räumliche Probleme. Vor allem die Parkfelder der Blauen Zone entlang der Wülflingerstrasse, die einen Teil des Trottoirs und der Fahrbahn belegen. Parkfelder (private und Blaue Zone) dominieren den Lindenplatz stark.

Im Rahmen des Studienauftrags dürfen die Parkfelder der Blauen Zone aufgehoben werden, wenn dies Verbesserungen für die flächeneffizienten Verkehrsmittel, Aufenthaltsqualität oder Klimaanpassung ermöglicht. Es ist jedoch zu prüfen, ob es zweckmässig ist, weisse Kurzzeit-Parkfelder vorzusehen und ob diese räumlich gut integriert werden können. Dabei sollen die Teams eine Abwägung zwischen dem Platzverbrauch der Parkfelder und den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes vornehmen.

Verkehrsanalyse: «Lindenplatz Verkehrsgrundlagenstudie»

Zwischen 2022 und 2023 wurde eine verkehrliche Analyse durchgeführt, die als Grundlage für die Arbeit des Studienauftrags dient. Diese Analyse hat die Schwächen des Fussverkehrs, des Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs ermittelt und stellt einige Anforderungen auf, die im Studienauftrag berücksichtigt werden sollen:

- Entschärfung/Lösung der punktuellen Schwachstellen (Fussverkehr und Veloverkehr)
- Stärkung des Fussverkehrs im Quartierzentrum durch eine weitere Attraktivierung des Angebots für den Fussverkehr/grössere Seitenbereiche, Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Umsetzung der Anforderungen des BehiG an den Haltestellen
- Überprüfung Reduktion der öffentlichen Parkfelder im Strassenraum (insbesondere Parkfelder, welche teilweise auf dem Trottoir angeordnet sind)
- Überprüfung Reduktion der Verkehrsflächen für den MIV zugunsten der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität

6.5 Stadtklimatische Aspekte

Hitzeminderung

Der «Rahmenplan Stadtklima» als städtebauliches Klimaanpassungskonzept zum Handlungsfeld Hitze beschreibt den Bereich um den Lindenplatz als thermischen Hotspot, sowohl Tags als auch in der Nacht, und qualifiziert ihn damit gleichzeitig als einen der «Hotspots Grünoffensive», welche als Suchräume für neue Flächen zur thermischen Entlastung gelten. Nach Möglichkeit sollen hier Freiräume klimaangepasst ausgestattet oder neu geschaffen werden.

Die Leitsätze und Handlungsempfehlungen sind im Rahmenplan nachzulesen und bei der Ausarbeitung der Projektvorschläge für die vorliegende Aufgabe anzuwenden.

Schwammstadt

Die Stadt strebt eine möglichst kleine Versiegelung bzw. eine möglichst grosse Entsiegelung an und versucht einer ausreichenden flächigen Versorgung mit beschatteten Grünanlagen und Wasserstellen sicherzustellen. Im Rahmen der Studienaufgabe sollen die Teams untersuchen, wo und wie Flächen entsiegelt werden können und wie Regenwasser wiederverwendet werden kann.

6.6 Vegetation

Alleekonzept

Das Alleekonzept sieht vor, die doppelte Baumreihe in der Wülflingerstrasse im Sinne des Ortsbildes im Bereich um den Lindenplatz (Kernzone) zu unterbrechen. Die aktuellen Bedingungen des Klimawandels machen es jedoch notwendig, neue Bäume zu pflanzen, die sorgfältig in das Ortsbild integriert werden sollten. Auch wenn es beschränkte Raumverhältnisse gibt, sollte die Baumbepflanzung Priorität im Perimeter erhalten. Im Rahmen des Studienauftrags sollen die Teams die Erfordernisse von Ortsbild und Klimaanpassung sorgfältig abwägen und untersuchen, wo und welche neuen Bäume gepflanzt werden könnten.

Bäume

Die Baumstandorte auf öffentlichem Grund sind mit Artangaben im städtischen Baumkataster verzeichnet und online einsehbar.

Die Bäume sind soweit möglich zu erhalten oder angemessen zu ersetzen bzw. im Zusammenhang mit der gesamten Umgebungsgestaltung zu ergänzen.

Angesichts der ehrgeizigen Klimaziele der Stadt soll den Baumpflanzungen und Strassenbäumen grundsätzlich ein hoher Stellenwert zukommen bei der Bearbeitung der Aufgabe. Bei Pflanzung von Bäumen muss die Machbarkeit nachgewiesen und allfällige Eingriffe in die Werkleitungen aufgezeigt werden (konzeptionell/schematisch).

Ökologie und Biodiversität

Um nachhaltig klimaangepasste Freiräume zu garantieren, müssen die Pflanzen im innerstädtischen Kontext resistent gegen Hitze, Trockenheit, Immissionen und Sturm sein. Die Auswahl geeigneter Arten sollte unter Beachtung der biodiversen Vielfalt und der Bevorzugung klimaresilienter u. a. auch einheimischer Arten stattfinden. Die teilnehmenden Teams sollen mindestens Aussagen machen zu folgenden Punkten:

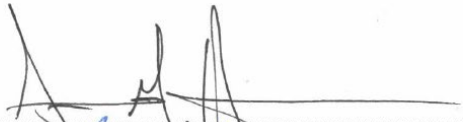
- Festlegung von robusten Vegetationsbereichen
- Auswahl sinnvoller Vegetationsstrukturen und dementsprechender Arten
- Geeignete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität

7 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium am 17. November 2023 diskutiert und anschliessend schriftlich genehmigt.

Sachexperten und -expertinnen

Jens Andersen (Vorsitz)



Martin Joos



Stefan Hug



Boris Flügge



Fachexperten und -expertinnen

Jan Stadelmann



Maria Viñé



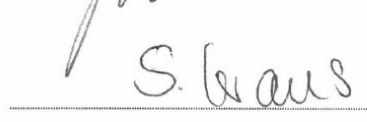
Han van de Wetering



Stefanie Ledergerber



Stefanie Kraus



Programmgenehmigung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11